

Brüssel, den 6. März 2026
(OR. en)

6939/26

CO EUR-PREP 11
POLGEN 54
ECOFIN 282
EMPL 53
SOC 128
COMPET 265
MI 201
ENV 186
IND 159

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Europäisches Semester 2026 – Synthesebericht

Die Delegationen erhalten als Anlage den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht über die Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht, zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht und zur Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Die diesbezüglichen Beratungen, die in der ersten Phase des Zyklus in verschiedenen Ratsformationen über das Europäische Semester 2026 geführt wurden, sind ebenfalls in das Dokument eingeflossen.

Hintergrund

Am 25. November hat die Kommission das Herbstpaket des Europäischen Semesters für 2026 veröffentlicht, das Folgendes umfasst:

- den Warnmechanismus-Bericht 2026¹, mit dem die frühzeitige Erkennung und Überwachung von Ungleichgewichten erleichtert werden soll; er bildet den Auftakt für die jährliche Runde des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht;
- die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets² für 2026 (Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet), in der empfohlen wurde, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets jeder für sich und gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe tätig werden sollten, wobei der Schwerpunkt darauf liegen sollte, die **Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** sicherzustellen und gleichzeitig Raum für **wichtige Investitionen**, auch in Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit, zu schaffen sowie die Effizienz der öffentlichen Finanzen zu verbessern und die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne abzuschließen;
- eine Empfehlung zum Humankapital in der Europäischen Union³, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, den Fachkräftemangel in strategischen Sektoren zu beheben, Grundkompetenzen und die berufliche Aus- und Weiterbildung zu stärken, die Ergebnisse in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in der Tertiärbildung zu verbessern und in die allgemeine und berufliche Bildung sowie in Kompetenzen zu investieren, um eine solide Grundlage für höhere Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität zu schaffen. Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, die Erfassung von Kompetenzdaten zu verbessern und besser zu nutzen, um Arbeitsmarktübergänge zu erleichtern. Diese Empfehlung wurde von der Kommission zum ersten Mal ausgesprochen. Die Mitgliedstaaten sollten diese Maßnahmen im Zeitraum 2026-2027 durchführen;
- den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts⁴, der jedes Jahr einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der EU sowie über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien bietet.

¹ Dok. 16141/25.

² Dok. 16145/25.

³ Dok. 15278/25.

⁴ Dok. 15277/25.

Für den Zyklus 2026 hat die Kommission wie schon im Jahr 2025 keinen Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum veröffentlicht.

Da kein Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum mehr vorgelegt wurde und um Artikel 148 Absatz 1 AEUV nachzukommen, wonach der Europäische Rat jährlich die Beschäftigungslage in der Union prüft und hierzu Schlussfolgerungen annimmt, wird der Rat voraussichtlich Schlussfolgerungen zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht annehmen.

Der Rat (**Wirtschaft und Finanzen**) hat am 20. Januar 2026 **Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus-Bericht 2026**⁵ gebilligt, in denen er der Gesamtbewertung des Berichts in Bezug auf die Entwicklung makroökonomischer Ungleichgewichte und im Hinblick auf neu entstehende Risiken zustimmte.

In den Schlussfolgerungen wurde unterstrichen, wie wichtig es nach wie vor ist, das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht anzuwenden, um Ungleichgewichte festzustellen, zu verhindern und zu beheben, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft eines Mitgliedstaats, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der EU insgesamt beeinträchtigen bzw. beeinträchtigen könnten.

Der Rat forderte eine kontinuierliche wirksame und effiziente Umsetzung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht in Verbindung mit dem im Europäischen Semester einbezogenen reformierten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, rechtzeitig politische Maßnahmen zu ergreifen, um makroökonomische Anfälligkeiten zu verringern, unter anderem durch die Umsetzung von Reformen und Investitionen, um länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, insbesondere jenen im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, Rechnung zu tragen.

Der Rat nahm ferner die Absicht der Kommission zur Kenntnis, für die sieben Mitgliedstaaten, bei denen im Frühjahr 2025 Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, eingehende Überprüfungen vorzubereiten. Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, besonderes Augenmerk auf verschiedene Entwicklungen in vier weiteren Mitgliedstaaten zu legen, auch wenn diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine eingehende Überprüfung erfordern. Dazu gehören insbesondere die kumulierten Preissteigerungen in den letzten Jahren und der anhaltend starke Anstieg der Lohnstückkosten, die die Kostenwettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen der rasche Anstieg der Wohnimmobilienpreise und das Kreditwachstum genau beobachtet werden.

⁵ Dok. 5239/26.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 17. Februar 2026 zudem den Entwurf einer **Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets⁶** für 2026 gebilligt.

Der Schwerpunkt dieser Empfehlungen für das Jahr 2026 liegt darauf, **die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und zugleich den erforderlichen Spielraum für wichtige Investitionen**, unter anderem in **Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit**, zu schaffen sowie die Effizienz der öffentlichen Finanzen zu verbessern und die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne abzuschließen.

In den Empfehlungen wird auch hervorgehoben, dass **öffentlichen und privaten Investitionen** in Forschung und Innovation, die Dekarbonisierung der Industrie, saubere Energie und den digitalen Wandel, die wirtschaftliche Sicherheit und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten über Wertschöpfungsketten hinweg **priorisiert werden müssen**, wobei betont wird, wie wichtig es ist, Hindernisse im Binnenmarkt zu beseitigen, unter anderem durch eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften.

In den Empfehlungen wird dazu aufgefordert, **die Arbeitsmärkte** durch die Förderung von Kompetenzen, die Verbesserung der Bildungsergebnisse, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Förderung der Arbeitsplatzqualität **zu stärken** und die **Bekämpfung von Armut und die Erschwinglichkeit von Wohnraum anzugehen** und dabei zugleich sicherzustellen, dass das Lohnwachstum weiterhin mit der Produktivitätsentwicklung im Einklang steht.

Schließlich wird die **Schaffung einer europäischen Spar- und Investitionsunion** unterstützt und unterstrichen, dass das **Projekt zum digitalen Euro vorangebracht**, die internationale Rolle des Euro gestärkt und makrofinanzielle Risiken überwacht werden müssen.

⁶ Dok. 5732/26.

Am 9. März hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) den **gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026** angenommen und die darauf beruhenden Schlussfolgerungen gebilligt, die **Empfehlung zum Humankapital in der Europäischen Union** angenommen und die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte des Entwurfs einer **Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets** gebilligt.

Hinsichtlich der beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte des Entwurfs einer **Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets** weiteten die Mitgliedstaaten die unterrepräsentierten Gruppen auf Geringqualifizierte, Migranten und Menschen mit Behinderungen aus. Darüber hinaus betonten die Mitgliedstaaten, dass Kinder bei der Verringerung der Armut ausdrücklich genannt werden sollten, da sie auf unterschiedliche Weise betroffen sind und spezifische Maßnahmen erforderlich sind, um ihre Situation anzugehen. Das zugrunde liegende Problem ist das Risiko der Übertragung von Armut und fehlender Befähigung zur Selbstbestimmung über Generationen hinweg. Geschlechterstereotypen sollten angegangen werden, insbesondere wenn es um die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) geht, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Die Annahme der **Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets** sollte nach der Billigung durch den Europäischen Rat am 19./20. März 2026 erfolgen.

Gedankenaustausch

Am 1. Dezember 2025 hat der **Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** im Rahmen des Europäischen Semesters einen Gedankenaustausch über die „Förderung der sozialen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts durch eine kohärente Sozial- und Wohnungspolitik“ geführt. Fast alle Ministerinnen und Minister betonten, dass dem **Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** eine starke Rolle beim Verfahren des Europäischen Semesters zukommen und bei der Koordinierung zwischen wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und sozialen Aspekten das richtige Gleichgewicht hergestellt werden muss. Sie forderten einen vorhersehbaren und realistischen Fahrplan für das Europäische Semester, der eine angemessene Vorbereitung durch den **Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** und seine adäquate Einbeziehung ermöglicht.

Wohnraum wurde als wesentlicher Bestandteil jeder Wohlfahrtspolitik angesehen. Eine wirksame Wohnungspolitik muss durch die Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen, Sozialschutz, Bildung und Beschäftigung ergänzt werden. Die Bereitstellung von Wohnraum ist eine Voraussetzung für die soziale Inklusion bestimmter Personengruppen wie junge Menschen, Obdachlose und schutzbedürftige Personen.

Die **Euro-Gruppe** hat am 11. Dezember 2025 eine Bestandsaufnahme der jüngsten makroökonomischen Entwicklungen vorgenommen und einen Gedankenaustausch mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) über die Politik des Euro-Währungsgebiets geführt.

Auf der Tagung des **Rates (Wirtschaft und Finanzen)** vom 12. Dezember haben die Ministerinnen und Minister den **Warnmechanismus-Bericht 2026** erörtert. Sie führten ferner einen Gedankenaustausch über den **Entwurf einer Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet**, der am selben Tag veröffentlicht wurde. In dieser Empfehlung geht es um zentrale Fragen für das Funktionieren des Euro-Währungsgebiets.

Am 9. März 2026 hat der **Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** einen Gedankenaustausch über den Weg von Innovation zu hochwertigen Arbeitsplätzen und darüber, wie KI genutzt werden kann, um hochwertige Beschäftigung und Arbeitnehmerrechte zu stärken, geführt.

In Würdigung der parlamentarischen Dimension des Europäischen Semesters veranstaltete der Vorsitz gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Parlamentarische Woche zum Europäischen Semester 2026 (23./24. Februar 2026) über die wirtschaftliche Richtung der Union, Haushaltsentscheidungen und soziale Prioritäten.